Testkonzept PoC-Antigen-Tests für die ASB Betreuungs- und Sozialdienste gemeinnützige GmbH

Agenda

1. Vorwort
2. Einweisung in die Anwendung von PoC-Antigen-Tests
3. Testfrequenz und Verfahrensstrategie PoC-Antigen-Tests
4. Entsorgung
5. Dokumentation und Meldung
6. Maßnahmen bei Positivmeldung

---

1 Vorwort

Im Fokus steht die Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 gem. der aktuellen Testverordnung des Bundes. Das folgende Testkonzept bezieht sich auf den Anspruch der patienten- und mitarbeiternahen Anwendung von PoC-Antigen-Tests, die durch Einrichtungen (stationär, teilstationär und ambulant) der ASB Betreuungs- und Sozialdienste gemeinnützige GmbH durchgeführt werden. Die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 ist zu jeder Zeit der Anwendung des vorliegenden Konzepts verbindlich.

Das Konzept wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Festlegungen und Verordnungen des Freistaates Sachsen in der aktuell gültigen Fassung sowie der aktuellen Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus (COVID-19) erstellt.

2 Einweisung in die Anwendung von PoC-Antigen-Tests

Die Einweisung des zur Durchführung berechtigten medizinischen Fachpersonals in die Anwendung des Medizinproduktes erfolgt, unter Berücksichtigung der Herstellervorgaben, durch Dr. med. Ruth Joppich, Fachärztin für Allgemeinmedizin.

3 Testfrequenz und Verfahrensstrategie PoC-Antigen-Tests

Die Häufigkeit der Testungen entspricht den aktuellen Festlegungen und Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in der aktuell gültigen Fassung.
Die Testfrequenzen der jeweiligen Einrichtungen der ASB Betreuungs- und Sozialdienste gemeinnützige GmbH sind in Anlage 1 dargestellt.

4 Entsorgung

Nicht flüssige Abfälle werden nach Abfallschlüssel 18 01 04 entsorgt werden. Da möglicherweise infektiöses Patientenmaterial anhaftet, sind die üblichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu beachten und PSA zu tragen. Die Abfälle sind dabei stets in verschlossenen und reißfesten Plastiksäcken der Abfallsammlung zuzuführen. Spitze und scharfe Gegenstände sind wie üblich in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen zu sammeln und zu verpacken.
Aufgrund ihres Gefährdungspotenzials sind infektiöse Abfälle in den dafür zugelassenen Behältern unmittelbar am Ort ihres Anfallens in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen zu sammeln. Ein Verdichten oder Zerkleinern der Abfälle ist nicht zulässig. Nach dem Befüllen werden sie dicht verschlossen und können nicht mehr ohne weiteres geöffnet werden. Das sorgt dafür, dass während des gesamten Entsorgungsvorganges bis hin zur Verbrennung keine ansteckungsgefährlichen Erreger in die Umwelt gelangen. Alle Behälter müssen zudem den Transportvorschriften des Gefahrgutrechts entsprechen. Eine korrekte Kennzeichnung des Behälters ist daher unerlässlich.

5 Dokumentation und Meldung

Alle durchgeführten PoC-Tests werden in einer umfassenden Dokumentation festgehalten.
Diese beinhaltet für getestete Mitarbeitende folgende Punkte:

- Arbeitsbereich,
- Name, Vorname,
- Vermerk zur Symptomfreiheit,
- Testdatum (für Erst- und Folgetests),
- Testergebnis,
- Kommunikation bei positivem Testergebnis und ergriffene Maßnahmen.

Für getestete Bewohnende/ambulante Kunden/Gäste werden folgende Daten erfasst:

- Wohnbereich, Zimmernummer,
- Name, Vorname,
- Vermerk zur Symptomfreiheit,
- Testdaten und Testergebnisse sowie
- Kommunikation, Maßnahmen und Verlauf bei positivem Testergebnis.

Die Dokumentation erfolgt unter Einhaltung der DSGVO.

Positive Testergebnisse von Mitarbeitenden und Bewohnenden/ambulanten Kunden/Gästen werden innerhalb von 24 Stunden an das Gesundheitsamt gemeldet

(siehe Meldeportal). Folgende Daten werden weitergeben:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Testdatum
- Telefonische Erreichbarkeit
- Information über Absonderung erfolgt (ja/nein)

6 Maßnahmen bei Positivmeldung

Positives Ergebnis:

Besuchende der Einrichtung, welche ein positives Testergebnis nachgewiesen bekommen, dürfen die Einrichtungen nicht betreten. Es wird angehalten, sich in häusliche Absonderung zu begeben und den Hausarzt oder ggf. unser Testzentrum für einen PCR-Test zu kontaktieren.

Bewohnende/Gäste, welche ein positives Testergebnis nachgewiesen bekommen, werden sofort isoliert und Maßnahmen analog der Arbeitsanweisung im Umgang mit SARS-CoV-2 ergriffen sowie die Vorgaben des Hygieneplanes des stationären Bereiches eingehalten. Es erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt und ggf. Angehörige und Hausarzt.

Ambulante Kunden sowie deren Hausarzt, das Gesundheitsamt und die Angehörigen werden informiert und sensibilisiert. Die eingeteilten Mitarbeitenden laut Tourenplan werden in Vollschutz den Patienten weiterhin unter Beachtung sämtlicher Hygienevorschriften betreuen.

Bei einem positiven Testergebnis von Mitarbeitenden muss die zuständige Bereichsleitung und das Gesundheitsamt kontaktiert werden.

Der Krisenstab des ASB Görlitz wird das Testkonzept regelmäßig auf Optimierung und Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen und ggf. anpassen.

10.12.21

Datum, Unterschrift Geschäftsführerin